

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

- 2. B. $\frac{0,8}{0,5}$ GESCHOSSFLÄCHENZAHLE ALS HÖCHSTMASS
- 2. B. 0,5 GRUNDFLÄCHENZAHLE ALS HÖCHSTMASS
- 2. B. II MAX. ZAHLE DER VOLLESGESCHÖSSE
- 2. B. II+DG MAX. 2 VOLLESGESCHÖSSE, DAVON 1 VOLLESGESCHÖSSE IM DACHGESCHÖSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG, AUSNAHME: DOPPELHÄUSER
- BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- R FLÄCHEN FÜR RETTUNGSZENTRUM
- SPIELPLATZ

VERKEHRSLÄCHEN:

- OFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENBEDECKUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- UND ABWASSER-BESEITIGUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER:

- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT

GRÜNFLÄCHEN:


- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- SICHTDREIECKE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN BZW. ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG

NUTZUNGSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLESGESCHÖSSE MAXIMAL
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
DACHFORM	



GEMEINDE SCHUTTERWALD
Bebauungsplan
"Die Hurst"
 Gemeinsamer zeichnerischer Teil
 zum Bebauungsplan

M. 1:1.000

Fassung vom 2006-11-15
PLANFERTIGER
welsenrieder
 Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
 Im Speckel 14
 77652 Offenburg
 Planer: .../.../...
 Zeichner(in): .../.../...
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 19.07.2006 gemäß § 2 Abs. 1 BauB und Entlastung des Verwalters
 örtliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 28.07.2006
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 1 BauB
 Bekanntmachung erfolgte am 28.07.2006
 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am ... und durch Auslegung in der Zeit vom 07.08.2006 - 21.08.2006
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE gemäß § 4 Abs. 1 BauB mit Schreiben und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauB
 Besichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 28.07.2006
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 18.09.2006 - 18.10.2006
 mit Gelegenheit zur Äußerung am 03.08.2006
 örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 08.09.2006
BEILIEGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 28.07.2006
BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauB und § 74 USt in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 15.11.2006
AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Schutterwald übereinstimmen.
IN-KRAFT-TRETEN des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauB am 24.11.2006
 Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich
 Schutterwald, den ... Bürgermeister

Anlage: 3
 Fertigung: